



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

###

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg

Telefax 040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 71 - ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/01912/2021
Hamburg, den 25. Oktober 2021

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	17.03.2021
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	702-014
Flurstücke	971, 972, 3296, 973 in der Gemarkung: Harburg

Nutzungsänderung der Verbindungsbrücke zwischen Harburger Schloßstraße 22 a und Schellerdamm 22-24 zur Terrasse für den Palmspeicher; Statisch Ertüchtigung der ehem.Fußgängerbrücke

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung

Die Nutzungsänderung ist mit der Verordnung über die Erhaltung von baulichen Anlagen in Harburg -Harburger Binnenhafen- vereinbar.

Planungsrechtliche Grundlagen

Erhaltungsverordnung	Verordnung über die Erhaltung baulicher Anlagen in Harburg - Harburger Binnenhafen-
Bebauungsplan	Harburg 61 / Heimfeld 45 mit den Festsetzungen: MK GRZ 0,5 (B) Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

104 / 5 a	21-04-19_Verbindungsbrücke_Lageplan M 1_200_A2
104 / 7 a	21-04-19_Verbindungsbrücke_Querschnitt M 1_20_3
104 / 8 a	21-04-19_Verbindungsbrücke_Ansicht M 1_100_4
104 / 12 a	21-04-19_03_Baubeschreibung für Verbindungsbrücke zw. Palmspeicher Ch.7_ Nutzungsänderung
104 / 13 a	Verbindungsbrücke_Grundriss M 1_100_2

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

- 2.1. Standsicherheit

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid

###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Tragendes, nicht tragendes Bauteil

Transparenz in HH